

HAUS- UND BENUTZERORDNUNG

für das Hundeschwimmen im Freibad Merkstein

Zugang

- Der Zugang und die Teilnahme am Hundeschwimmen wird am Babybecken zur Welpenstunde auf max. 10 Hunde und ab 11 Uhr bis 15 Uhr auf 6 Hunde pro halbe Stunde beschränkt. Am großen Becken wird die Teilnahme auf max. 10 Hunde pro halbe Stunde beschränkt. Von 15 Uhr bis 16 Uhr bleibt die Teilnahme auf 2 Hunde je Viertelstunde für sozial auffällige Hunde vorbehalten. Für die Zeiten von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr erfolgt dies nur nach erfolgter vorheriger Onlineregistrierung, Buchung eines Termins und Zahlung des Eintrittspreises (5,00 € je Hund). Für die sozial auffälligen Hunde ist eine vorherige Anfrage per Mail an hundeschwimmen-merkstein@web.de nötig.
- Achten Sie bitte auf die Einhaltung der gebuchten Besuchszeit am Becken und verlassen diesen Bereich danach eigenverantwortlich und zügig durch den markierten Ausgang. Außerhalb der Buchungszeit kann das Gelände mit angeleintem Hund innerhalb der Öffnungszeit des Freibades durch das erworbene Ticket begangen werden.
- Das Hundeschwimmen findet auch bei Regen statt. Wird der Termin trotz Zahlung nicht wahrgenommen, erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises. Ebenso erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises, wenn die Stadt Herzogenrath aufgrund einer Unwetterwarnung oder höherer Gewalt den Zugang zum Freibad schließt.
- Die teilnehmenden Hunde müssen einen gültigen Impfschutz, insbesondere eine gültige Tollwutimpfung besitzen. Der Nachweis ist spätestens bei Zugang vorzulegen. Außerdem ist der Nachweis einer gültigen Hundehaftpflichtversicherung vorzulegen, welcher den/die HundehalterIn als VersicherungsnehmerIn ausweist. Siehe hierzu auch **Haftung**.
- Zwischen 10:00 und 11:00 Uhr wird das Kinderplansch- und Nichtschwimmerbecken ausschließlich Welpen bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats zur Wassergewöhnung und zum Schwimmen angeboten.
- Hunde mit sozialen Schwächen sind auf dem Gelände (von 10:00 - 15:00 Uhr) nicht gestattet. Für diese sowie Hunde gemäß §4 LHunG gibt es zwischen 15:00 und 16:00 Uhr je im Viertelstundentakt die Möglichkeit das Schwimmangebot zu nutzen. Zu den gebuchten Zeiten dürfen je zwei Hunde im Becken sein, die jedoch mit einer Schleppleine, gut sitzendem Halsband/Geschirr und ggf. passendem Maulkorb zu sichern sind.
- Mit dem Erwerb der Eintrittskarte und Betreten des Freibadgeländes werden die Haus- und Benutzerordnung für das Hundeschwimmen im Freibad Merkstein anerkannt und besteht die Verpflichtung diese und die **Verhaltensregeln** zu befolgen!
- Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Kinder unter 16 Jahren ist das Betreten des Geländes nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.
- Die Entscheidung zur Teilnahme an der Veranstaltung obliegt dem/der HundeführerIn/-halterIn in eigener Verantwortung.
- Die Teilnehmer entscheiden ebenfalls in eigener Verantwortung, ob sie die auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Gegenstände nutzen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass diese teilweise vom Veranstalter in Eigenarbeit erbaut wurden. Eine sicherheitstechnische Überprüfung erfolgte nicht.

Verhaltensregeln

- Den Weisungen des Veranstalters bzw. der für diesen tätigen Personen ist Folge zu leisten, soweit sie die Organisation und den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung betreffen.
- Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht ihrer Begleitpersonen. Sie sind durch diese im Auge zu behalten. Die Gefahr, die von Hunden ausgehen kann, ist nicht zu unterschätzen (sei es aus Angst, durch schlechte Erfahrungen, schlichter Unwillen Kindern gegenüber oder auch versehentliches Umrennen im Spiel). Schreien, Rennen, Runtoben und sonstiges normales Kinderverhalten kann bei Hunden Jagd- und Beutereflexe auslösen und muss daher unterbleiben. Bestenfalls halten sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Reichweite ihrer Begleitpersonen auf.
- Die TeilnehmerInnen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Baden aus Sicherheits- und Hygienegründen nur den Hunden vorbehalten ist. Außerdem kann es beim Zusammentreffen vieler Hunde zu Zwischenfällen (z.B. Beißereien) kommen. Für Zwischenfälle dieser Art ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.
- Aus vorgenanntem Grund sind alle Hunde auf dem Gelände zwingend an der Leine zu führen und nur zum Betreten des Schwimmbeckens abzuleinen.
- Die sichtbar gesperrten Bereiche bitte nicht betreten und sich so verhalten, dass keine Dritte Person und kein anderer Hund gefährdet, behindert oder belästigt wird.
- Jede/r HundehalterIn ist für seine/n Hund/e selbst verantwortlich und sollte diese/n nicht unbeaufsichtigt lassen, da er für entstandene Schäden und Verunreinigungen haftet. Es ist stets Sichtkontakt zu seinem Hund zu halten, um zeitnah in aufkommenden Gefahrensituationen entschärfende Maßnahmen ergreifen zu können, z.B. bei heftigem Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren, Beißattacken usw.
- Schlagen, Schütteln oder Treten sowie sonstiges Verhalten gegenüber den Hunden, welches nicht mit dem Tierschutzgesetz vereinbar ist oder sich als nicht artgerechter Umgang mit dem Tier erweist und so den allgemein anerkannten Umgangsregeln entgegensteht, aggressives Verhalten, verbale Attacken oder körperliche Übergriffe werden nicht geduldet und führen zu einem sofortigen Platzverweis.
- Die HundehalterInnen erklären mit Anerkennung dieser Haus- und Benutzerordnung, dass ihr/e Hund/e keine Infektionskrankheiten, Fieber, Entzündungen, offene Wunden, Hauterkrankungen, Herzinsuffizienz, Nieren- und Blasenstörungen, Harn- und Kotinkontinenz hat/haben und (bei Hündinnen) nicht läufig ist. Im Zweifel ist vor Nutzung des Freibades ein Tierarzt zu konsultieren.
- Die Hunde bitte nicht mit vollem Magen ins Wasser lassen um Schwächezustände/ Magendrehung zu vermeiden.
- Das Füttern der Hunde bitten wir zu unterlassen.
- Geeignete Wasserspielzeuge sind eigenverantwortlich mitzubringen.
- Gegen Temperaturschock den Hund langsam an das kalte Wasser gewöhnen.
- Den Hund im Wasser sich nicht verausgaben lassen und auf seine allgemeine Verfassung achten. Hier wird explizit auf die Gefahr der „Wasserrute“ hingewiesen.
- Es wird empfohlen das Halsband oder Geschirr beim Schwimmspass abzunehmen, damit sich die Pfoten darin nicht verfangen.
- Ebenso sollte der Hund nach dem Schwimmspass abgetrocknet werden, um bei starker Sonneneinstrahlung einen Sonnenbrand zu vermeiden oder umgekehrt eine Auskühlung zu verhindern.
- Hunde nicht an beweglichen Gegenständen befestigen z.B. Stuhl, Bank, Tisch usw.

- Lassen Sie Ihrem Hund vor Betreten des Freibadgeländes die Möglichkeit sich zu lösen. Die Verunreinigungen des eigenen Vierbeiners sind unaufgefordert zu entsorgen. Dazu werden entsprechende Beutel ausreichend kostenfrei zur Verfügung gestellt und ebenso die Abfallbehälter.
- Auf dem gesamten Gelände herrscht das Verbot von Alkohol-, Zigaretten- und Drogenkonsum. Das gleiche Verbot gilt für offenes Feuer. Auf den Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen ist zu verzichten. Für leibliche Bedürfnisse steht der Imbiss zur Verfügung.
- Gewerbliche Fotoaufnahmen sind nicht erlaubt und bedürfen einer entsprechenden Genehmigung durch den Veranstalter.

Haftung

- Im Interesse aller Teilnehmer ist der Veranstalter bemüht, die Kosten für die Veranstaltung sowie Folgekosten möglichst gering zu halten. Aus diesem Grunde wurde daher auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung verzichtet, welche eventuelle Personen-/ Sach- oder sonstige Schäden übernimmt, die auf der Veranstaltung oder in Verbindung mit dem Besuch des Platzes/der baulichen Gegebenheiten entstehen.
- Mit der Teilnahme erkennen die Besucher einen Haftungsausschluss für o.g. Schäden an. Dieser gilt für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Jede/r HundehalterIn/-führerIn ist für seinen Hund selbst verantwortlich und hat für die durch diesen verursachten Schäden einzustehen. Auch in Fällen, in welchen der Verursacher nicht ermittelt werden kann, ist eine Haftung des Veranstalters, des Liegenschaftseigentümers sowie der freiwillig/ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen ausgeschlossen.
- Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen nicht berührt. Der Haftungsausschluss besteht in dem jeweils zulässigen gesetzlichen Rahmen fort.

Herzogenrath, den 30.01.2025